



# Neue Zürcher Zeitung

**archiv.nzz.ch**

Das Zeitungsarchiv der NZZ seit 1780

---

## Herzlich willkommen im NZZ Archiv

Die von Ihnen bestellte Seite aus dem NZZ Archiv im PDF-Format:

### **Neue Zürcher Zeitung vom 04.03.2016 Seite 12**

*NZZ\_20160304\_12.pdf*

Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärung:  
[archiv.nzz.ch/agb](http://archiv.nzz.ch/agb)

Antworten auf häufig gestellte Fragen:  
[archiv.nzz.ch/faq](http://archiv.nzz.ch/faq)

Kontakt:  
[leserservice@nzz.ch](mailto:leserservice@nzz.ch)

Eine Verleih-Tantième würde Bibliotheken und Museen, aber auch Künstler selbst in Bedrängnis bringen SEITE 10

Die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs ist eine Frage des Vertrauens SEITE 11

# Streitgeschichte

*Die Schweiz hat sich lange schwergetan mit der Aufarbeitung ihrer unmittelbaren Vergangenheit. Doch die Zeiten, als staatspolitisch brisante Punkte von den Behörden einfach unter den Teppich gekehrt wurden, sind zum Glück passé. Von Marc Tribelhorn*

Wer Angst vor Leichen im Keller hat, schaut am besten gar nicht nach. Im Falle des staatspolitisch heiklen Geheimdeals, den Bundesrat Pierre Graber laut NZZ-Recherchen 1970 mit palästinensischen Terroristen eingegangen ist, um die Schweiz vor weiteren Anschlägen zu bewahren, haben die Behörden jedoch ruck, zuck reagiert. Kurz nachdem Marcel Gyr im Januar sein brisantes Buch «Schweizer Terrorjahre» veröffentlicht hatte, wurde der Bundesrat aktiv – und setzte in der gebotenen Ernsthaftigkeit eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein. Acht Historiker und Juristen gehen seither dem unheimlichen Verdacht nach. Im Bundesarchiv durchforsten und bewerten sie die Bestände, um mehr Licht in die dunkle Diplomatiegeschichte zu bringen. Ausgang ungewiss.

Ihren Schlussbericht haben sie bereits auf Ende April angekündigt, was angesichts der Quellenlage ambitioniert ist. NZZ-Reporter Gyr selbst fand während seiner einjährigen Recherche nur Dokumente, welche die Richtigkeit seiner These implizieren, nicht aber schwarz auf weiss belegen, und stützte sich schliesslich vornehmlich auf Aussagen von Zeitzeugen. Auf den Termindruck angesprochen, hält die Arbeitsgruppe indes fest, dass ihr Bericht auch Empfehlungen enthalten könne, insbesondere für weitere Recherchen, über die dann das Parlament zu befinden habe. Das behördliche Vorgehen beweist vorerst also vor allem etwas: einen unverkrampften Umgang des Staates mit seiner Zeitgeschichte – auch wenn es sich derzeit um eine Affäre mit geringer politischer Sprengkraft handeln sollte. Das war nicht immer so.

## Torpedierte Forschung

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs betrieb die Schweiz eine Vergangenheitspolitik von oben. Retuschen am behördlich propagierten und damit in Glorie gepackten Geschichtsbild waren während Jahrzehnten unerwünscht. 1944 beschloss man eine Sperrfrist von 50 Jahren für amtliche Akten über den Zweiten Weltkrieg, was eine freie Forschung bis in die frühen 1990er Jahren verunmöglicht hätte. Allerdings wurde einigen Historikern, deren «patriotische Einstellung» einwandfrei feststand, ein privilegierter Aktenzugang gewährt. Die restriktive Regelung diente gewissermassen als präventive Zensur.

Die Behörden hatten jedoch nicht nur ein waches Auge auf die eigenen Bestände, sondern auch auf solche im Ausland, die Unappetitliches über die Vergangenheit hätten offenbaren können. So intervenierte der Bund, wie der Historiker Sacha Zala darlegte, noch bis Ende der 1950er Jahre auf diplomatischem Weg, um Schweizer Forschern in deutschen oder amerikanischen Archiven die Akteneinsicht zu verwehren. Über einen Berner Doktoranden, der über den Zweiten Weltkrieg forschte, wurde etwa den Kollegen in den USA gemeldet, «dass er ein Sensationsbuch zu schreiben beabsichtigt und nicht eine wissenschaftlich objektive Darstellung».

Konnte so auf der einen Seite eine unabhängige Forschung torpediert werden, legten die Schweizer Behörden auf der anderen Seite eine Reihe eigener (Rechenschafts-)Berichte vor. Der Staat wurde zu seinem eigenen Historiografen, wie der emeritierte Basler Geschichtswissenschaftler Georg Kreis einmal festhielt. Als das Schweizer Verhalten während des Zweiten Weltkriegs durch Enthüllungen aus dem Ausland zunehmend in die Kritik geriet, berief der Bundesrat ziemlich widerwillig ihm genehme Experten, die im amtlichen Auftrag und mit Aktenprivileg Studien verfassten. Auf die unrühmliche Mitverantwortung bei der Einführung des J-Stempels für Reisepässe deutscher Juden folgte der Bericht des Juristen Carl Ludwig über die Schweizer Flüchtlingspolitik. Nach Bekanntwerden der neutralitätswidrigen geheimen Militärkooperation Guisans mit den Franzosen wurde der Historiker Edgar Bonjour beauftragt, zuhanden des Bundesrates «einen umfassenden Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz während des letzten Weltkrieges auszuarbeiten». Der hochdekorierte Bonjour

wühlte sich jahrelang als Solokämpfer durch Tausende von Dokumenten, sprach mit Zeitzeugen und machte auf Missstände aufmerksam, etwa darauf, dass einzelne Bundesräte nach ihrer Amtszeit «schubladenweise» Akten nach Hause genommen hatten. Seinen dreibändigen Bericht liess der Bundesrat 1970 und notabene erst nach öffentlichem Protest in vollem Umfang publizieren. Er läutete das Ende der restriktiven Archivpolitik des Staates ein. 1973 wurde die Sperrfrist auf 35 Jahre reduziert, was der unabhängigen Forschung neue Wege öffnete und das offizielle Geschichtsbild allmählich ins Wanken brachte.

Die eigentliche geschichtspolitische Zäsur markierte aber – wiederum erst nach massivem rechtlichem Druck aus dem Ausland – die Einsetzung der Bergier-Kommission 1996, welche die Verstrickungen der Schweiz mit dem Nationalsozialismus unabhängig und in allen Facetten untersuchen sollte. Der Bundesrat sah in der konsequenten Ausleuchtung der Schatten des Zweiten Weltkriegs nicht nur ein notwendiges Übel, sondern auch die Möglichkeit, international vom Prügel- zum Musterknaben zu mutieren. Die Verhindererrolle, die der Staat stets gespielt hatte, übernahmen nun Banken, Versicherungen, die Industrie sowie konservative Kreise. Offenheit wurde beim Bund plötzlich grossgeschrieben und der Zugang zu Archivalien gesetzlich noch stärker liberalisiert.

Im Windschatten der hitzig geführten Weltkriegsdebatte beschloss eine Mehrheit im Parlament zudem die Aufarbeitung eines heissen Themas aus dem Kalten Krieg, welche die Behörden zuvor immer verhindert hatten: Es sind dies die wirtschaftlichen und militärischen Beziehungen zum Apartheidstaat Südafrika. Unschön war lediglich, dass der Bundesrat mitten in der Forschungsarbeit einen Teil der freigegebenen Akten provisorisch wieder sperrte – aus Angst vor südafrikani-



Geschichtspolitische Zäsur: Die Schweizer Mitglieder der Bergier-Kommission an einer Besprechung in Zürich, 1997.

MICHELE LIMINA / KEYSTONE

schen Sammelklagen. An den generellen und für die Schweiz wenig schmeichelhaften Befunden der bundesrätlich mandatierten Forschergruppe änderte diese Restriktion jedoch nichts.

## Die Machtfrage

Für die zeitgeschichtliche Forschung in der Schweiz hat sich also spätestens seit dem Fall des Eisernen Vorhangs und der damit verbundenen ideologischen Entspannung einiges zum Guten gewendet. Der Zugang zu amtlichen Akten im Bundesarchiv ist, gerade auch im Vergleich zu anderen westlichen Staaten, liberal geregelt. Gesinnungskontrollen bei Forschern sind längst passé, und die Sperrfristen, die heute Schutzfristen heissen, sind mit inzwischen 30 Jahren (und bei «besonders schützenswerten Personendaten» mit 50 Jahren) adäquat. Sollen problematische Aspekte der Vergangenheit mit gravierenden Folgen aufgearbeitet werden, setzt der Bund überdies auf unabhängige Expertenkommissionen, wie zuletzt im Falle der Opfer von Fremdplacierungen und fürsorglichen Zwangsmassnahmen.

Ende gut, alles gut? Keineswegs. Die Gefahr eines Rückschlags besteht jederzeit. Erst vor wenigen Jahren versuchten einzelne Verwaltungseinheiten wie das VBS mit dem Verweis auf den Datenschutz, Akteneinsichtsgesuche wieder restriktiver zu handhaben und sogar ganze Bestände präventiv wegzuschliessen, um möglichst jeden Ärger zu vermeiden. Diese Praxis wurde von Historikern zu Recht kritisiert und von den Behörden vor kurzem wieder unterbunden.

Doch das Beispiel zeigt, worum es bei Archiven, diesen «Gedächtnissen des Staates», immer auch geht: um die Macht über die Geschichte – und damit letztlich um die Macht über die Köpfe.

**Der Bundesrat sah in der konsequenten Ausleuchtung der Schatten des Zweiten Weltkriegs auch die Möglichkeit, international vom Prügel- zum Musterknaben zu mutieren.**